

# Beschlussauszug

aus der  
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Benz  
vom 14.04.2021

---

**Top 8.2 Antrag auf Vorbescheid: Ist die Nutzungsänderung hin zur Wohnnutzung zulässig, wenn es sich bei dem Berechtigten um einen Land- oder Forstwirt handelt oder eine sonstige Privilegierung gemäß § 35 Abs. 1 BauGB vorliegt?  
Gemarkung Benz, Flur 1, Flurstück 74/1 u. 74/4 (Teilfläche)**

Herr Hocke und Herr Nitz erläutern die Beschlussvorlage. Der Bauausschuss befürwortet sie.

**Beschluss:**

Zum Antrag auf Vorbescheid - Ist die Nutzungsänderung zu Wohnnutzung zulässig, wenn es sich bei dem Berechtigten um einen Land- oder Forstwirt handelt oder eine sonstige Privilegierung gemäß § 35 Abs. 1 BauGB vorliegt? – wird das Einvernehmen erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anz. stimmberechtigter Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	8	0	1